

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. März 1993

665. Nutzungsplanung Glattfelden (Änderung Waldabstandslinien)

Am 29. September 1992 hat die Gemeindeversammlung Glattfelden die Waldabstandslinien im Gebiet Niedermatt geändert. Die neuen Waldabstandslinien berücksichtigen die Verhältnisse, wie sie sich aus einer Waldfeststellung ergeben haben. Gegen diesen Beschluss sind keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Glattfelden am 29. September 1992 geänderten Waldabstandslinien im Gebiet Niedermatt werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden, 8192 Glattfelden (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Waldabstandslinienplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. März 1993

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller